

Diese Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet mit Ausnahme von Oesterreich und dem Sudetenland, und zwar für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1939.

Koblenz, den 19. Januar 1939. Ih 2. 22.

Der Regierungspräsident.

85. Durch Erlaß vom 17. Januar 1939 — V. W. Nr. II. 2/39/9200 — hat der Herr Reichsminister des Innern unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs der theologischen Schule in Bethel die Genehmigung erteilt, zu Gunsten der Errichtung einer Ehrentafel für die im Weltkrieg gefallenen Studenten der theologischen Schule Geldspenden durch Postversand von Werbeschreiben an die ehemaligen Schüler der Anstalt und die Eltern der gefallenen Schüler zu sammeln. Die Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet mit Ausnahme von Oesterreich und dem Sudetenland, und zwar für die Zeit vom 1. bis 30. April 1939.

Koblenz, den 24. Januar 1939. Ih 2. 30.

Der Regierungspräsident.

86. Durch Erlaß vom 19. Januar 1939 — V. W. Nr. II. 1/39/9220. — hat der Herr Reichsminister des Innern unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Genehmigung zur Werbung von Mitgliedern im Rahmen von Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen des Bundes erteilt.

Diese Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet mit Ausnahme von Oesterreich und dem Sudetenland, und zwar bis zum 31. März 1939.

Koblenz, den 24. Januar 1939. Ih 2. 31.

Der Regierungspräsident.

g) anderer Behörden.

87. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. I S. 519) mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten in Koblenz folgendes bestimmt:

A. Das Sperrgebiet bildet die Gemeinde Offenbach a. Glan.

B. Die Schutzzone wird aus den Gemeinden Wiesweiler, Hausweiler, Buborn, Deimberg und Niederleisenbach gebildet.

Für diese Gebiete (A und B) gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 9. Februar 1938 (Regierungsamtsbl. Nr. 12/38 S. 54) in Verbindung mit der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 30. Juni 1938 (Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger vom 7. Juli 1938 Nr. 155) und der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Regierungspräsidenten in Koblenz vom 23. März 1938 (Regierungsamtsbl. Nr. 12/38 S. 56) erlassenen Anweisungen.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 74 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Birkenfeld, den 25. Januar 1939.

Der Landrat.

88. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die von mir am 30. Dezember 1938 zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche erlassene Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, durch welche die Ge-

meinde Argenschwang zum Sperrgebiet erklärt wurde, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Bad Kreuznach, den 23. Januar 1939.

Der Landrat.

89. Bekanntmachung.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche in der Siedlung Cond, Gemeinde Monreal, erloschen.

Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 28. November 1938 wird daher mit Wirkung vom 25. Januar 1939 aufgehoben.

Mayen, den 24. Januar 1939.

Der Landrat als Kreispolizeibehörde.

90. Bekanntmachung.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist in den Gemeinden Rodenbach (Amt Heddesdorf), Oberraden, Niederraden, Rüsscheid, Wienau, Puderbach, Waldbreitbach, Muscheiderhof (Gemeinde Bremscheid), Engers und Lorscheid (Amt Neustadt) die Maul- und Klauenseuche erloschen. Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 26. November 1938 tritt für diese Gemeinden mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Nennwid, den 16. Januar 1939.

Der Landrat. J. B.: Jagemann.

91. Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Kreuznach.

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) sowie der §§ 7 Abs. 1 bis 4 und 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde für den Bereich des Kreises Kreuznach folgendes verordnet:

§ 1. Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmäle werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturdenkmälerbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

§ 2. Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmäle ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmäle oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z. B. durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dergleichen. Als Veränderung eines Baundenkmäls gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmäls handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmälern der Naturschutzbehörde zu melden.

§ 3. Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung in Roblenz in Kraft.

Bad Kreuznach, den 8. Dezember 1938.

Der Landrat. Dr. S i m m e r.

Verzeichnis der Naturdenkmale.

- 1. Teufelsfels. Herausgewitterte Gipfelquarzitrippe mit Blockmeer in Hennweiler, Meßtischblatt Nr. 3460 Gemünden; Eigentümer: Gemeinde Hennweiler. Im Meßtischblatt mit Namen eingetragen, ungefähr in der Mitte zwischen Hennweiler und Woppenroth gelegen; Länge des Felsen 11,50 m, seine Höhe nach N 10,50 m. Seit 25 Jahren als Naturdenkmal eingetragen.
- 2. Quarzittfels in Seesbach, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; Eigentümer: Gemeinde Seesbach. Im Ort gelegen; ca. 40 m hoch. Verfügung des Landrats vom 9. Mai 1904.
- 3. Langenstein. Herausgewitterter Härtling des Oberrot liegenden der Waderner Schichten in Bärweiler, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobornheim; Eigentümer: Wwe. Peter Neig in Bärweiler. Mit Namen eingetragen ins Meßtischblatt, ca. 1,5 km SW des Ortes; Länge 20 m, Breite 15 m, Höhe 7,5—10 m. Einverstanden.
- 4. Der Stein. Herausgewitterte Quarzitrippe in Winterbach, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; Eigentümer: Gemeinde Winterbach. Als Fels im Meßtischblatt ca. 150 m NW des Ortes eingetragen (50 m im Umkreis); Länge 42 m, Breite 12 m, Höhe bis 14 m. Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 1904.
- 5. Weisfels. Gipfelquarzit mit Blockmeer, mit einer Gruppe alter Eichen im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Distrikt 5, „Weisfels“, Schutzbezirk Neupfalz. Im Meßtischblatt mit Namen eingetragen, ca. 1,5 km SW des Forstamtes Neupfalz; Gipfelquarzit mit ca. 400 m breitem und 40 m hohem Blockmeer, das zum größten Teil kahl ist. Als Naturdenkmal in die amtliche Forstkarte eingetragen.
- 6. Beilstein. Quarzittfels in der östlichen Talflanke des Gräfenbaches im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Distrikt 12 „Hammersberg“ des Schutzbezirks Gräfenbach. In der S-Spitze des Distrikts, ca. 1 km SSW der Gräfenbacherhütte; Höhe ca. 20—24 m, Breite ca. 18 m mit Blockmeer davor. Als Naturdenkmal in der Forstkarte eingetragen.
- 7. Hangsteinchen. Quarzittfels im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3434 Simmern; Distrikt 112 des Schutzbezirks Reichenbacherhof. Im Meßtischblatt mit Namen eingetragen, ca. 2 km W Forsthaus Reichenbacherhof; ca. 60 m lang und breit, ca. 4—8 m hoch. Quarzit mit stark gebogenen Schichten. Die oberste Bank mit prachtvollen Spuren ehemaligen Spaltenforstes. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.
- 8. Blockmeer aus Quarzit auf dem Gipfel des Ellerspring im Preuß. Forstamt Entenpfehl, Meßtischblatt Nr. 3434 Simmern; Distrikt 160 des Schutzbezirks Ellerspring. Die Bergkuppe mit Namen im Meßtischblatt ca. 3,5 km W des Forsthaus Reichenbacherhof eingetragen; der größte Teil

des Gipfels ist mit Quarzitblöcken bestreut. Als Naturdenkmal in der Forstkarte eingetragen.

- 9. Beilstein. Schöner Taldurchbruch des Hottenbach durch das Grenzlager in Meddersheim, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobornheim; Distrikt 4, III „Hof“ des Schutzbezirks Meddersheim. Im Meßtischblatt mit Namen ca. 1,7 km SSO Meddersheim eingetragen; nördl. Talflanke ca. 30 m hoch, die andere Talflanke nicht so charakteristisch. Seit 25 Jahren als Naturdenkmal eingetragen.
- 10. Beilstein. Im Steilufer des Hoxbaches prachtvoll herausgearbeiteter Quarzittfels mit Blockmeer in Pferdsfeld, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; Distrikt 15 des Gemeindevaldes; Eigentümer: Gemeinde Pferdsfeld. Im Meßtischblatt mit Namen ca. 1,8 km NW Ortsmitte eingetragen; ca. 25 m hohe Quarzittwand mit mächtigen vorgelagerten Blöcken.
- 11. Gipfelquarzite der Alteburg im Preuß. Forstamt Entenpfehl, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; nahe dem Aussichtsturm im Schutzbezirk Alteburg. Alteburg mit Aussichtsturm ca. 0,9 km NNW Forsthaus Alteburg eingetragen; die Rippe bis 6 m hoch, Breite ca. 8 m und Länge ca. 25 m. Als Naturdenkmal in die amtliche Forstkarte eingetragen.
- 12. Alte Eiche im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Distrikt 24 a des Schutzbezirks Gräfenbach. Baum im Meßtischblatt eingezeichnet, ca. 1,1 km SSO Forsthaus Opel; Umfang 4,25 m, Höhe ca. 15 m. Als Naturdenkmal in der Forstkarte eingetragen.
- 13. Alte Eiche (Glückseiche) im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Distrikt 45 des Schutzbezirks Opel. Baum im Meßtischblatt eingezeichnet an der Straße nach Neupfalz, ca. 0,65 km NO Forsthaus Opel; Umfang 3,95 m, Höhe ca. 18 m, anbrüchig. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.
- 14. Alte Eiche im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Distrikt 54 des Schutzbezirks Opel. Im Meßtischblatt eingezeichnet, ca. 1,1 km N Forsthaus Opel; Umfang 4,40 m, Höhe ca. 24 m. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.
- 15. 2 alte Eichen im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Distrikt 24 a und 25 a des Schutzbezirks Gräfenbach; rechts und links der Straße Opel--Spabrücken, ca. 1 km S des Forsthauses Opel; Umfang 3,30 m und 3,10 m, Höhe ca. 20 m. Einverstanden.
- 16. Zweibeinige Buche im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Distrikt 49 des Schutzbezirks Opel. Baum mit Namen im Meßtischblatt eingezeichnet, ca. 1,1 km NNO Forsthaus Opel; die 2 Stämme, am Boden 50 cm voneinander entfernt, vereinigen sich in 1,60 m Höhe; Höhe ca. 18 m, Umfang 1,90—2,95 m. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.
- 17. „Lammengarten.“ Gruppe von 16 ca. 150 Jahre alten Fichten im Preuß. Forstamt Neupfalz, Meßtischblatt Nr. 3434 Simmern, Distrikt 126 und 127 des Schutzbezirks Opel. Rechts und links des Opelweg, ca. 2 km S des alten Forsthaus Thiergarten. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.

18. Wolfseiche (hier wurde am 3. März 1851 ein Wolf geschossen) im Preuß. Forstamt Entenpfehl, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; Distrikt 70 bei dem Schutzbezirk Winterbach. Im Meßtischblatt eingezeichnet an der Tiefenbacher Straße, ca. 1,5 km N Kreeshäuschen; Umfang 2,65 m, Höhe ca. 20 m. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.

19. „Runde Tanne.“ In Wegespinne stehende Einzelsichte im Preuß. Forstamt Entenpfehl, Meßtischblatt Nr. 3434 Simmern = Punkt 626,4 in Schutzbezirk Ellerspring. Im Meßtischblatt mit Namen eingetragen, ca. 2,1 km SW Forsthaus Ellerspring; Umfang 2,20 m, Höhe ca. 20 m; Wipfel aus 4 fast gleichstarken Gipfelästen. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.

20. „Bollinger-Eiche“ im Preuß. Forstamt Entenpfehl, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 209a des Schutzbezirks Ellerspring. Am Landrechtsweg gegenüber der Einmündung des Schwarzenborner Weges, 1,4 km S Forsthaus Wildburg; Umfang 4,62 m, Höhe ca. 24 m. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.

21. Eisbeere im Preuß. Forstamt Entenpfehl, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 116 h des Schutzbezirks Seesbach. Hart am „Heuweg“, ca. 0,5 km von der Gemündener Straße; Umfang 1,55 m, Höhe ca. 23 m. Als Naturdenkmal in die Forstkarte eingetragen.

22. 2 Ulmen in Hüffelsheim, Meßtischblatt Nr. 3462 Waldböckelheim; Eigentümer: Gemeinde. Bei Punkt 219,1 am Westausgang des Ortes; Umfang 4,50 m und 5,65 m, Höhe ca. 26 m und 20 m. Einverstanden.

23. Korkkastanie in Kirn, Meßtischblatt Nr. 3481 Kirn; Eigentümer: Stadt. „Auf dem Rissel“ in der Stadt; Umfang 3,30 m, Höhe ca. 20 m. Selbst beantragt.

24. „Freiheitslinde.“ Soll in den 1790 er Jahren gepflanzt worden sein. Winterlinde in Dhaun, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; Eigentümer: Gemeinde. Im Ort auf dem Platz vor dem Aufgang zum Schloß; Umfang 3,60 m. Einverstanden.

25. Eibe in Mergheim, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobornheim; Eigentümer: Gemeinde. Auf dem Friedhof des Ortes; schöner Busch aus mehreren Stämmen, 6—7 m hoch. Verordnung des Bürgermeisters von Moddersheim vom 8. Mai 1932.

26. Alte Linde am Lindenbrunnen in Weiler b. Monzingen, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; Eigentümer: Gemeinde. N am Dorftrand bei der eingezeichneten Quelle; Brunnen und Umgebung von 10 m; Umfang 4,65 m, Höhe ca. 13 m. Einverstanden.

27. Pappelgruppe am Maßpfehl, 10 Pyramidenpappeln in Nußbaum, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld; Eigentümer: Gemeinde. Maßpfehl ca. 0,9 km N des Ortes eingetragen. Seit über 25 Jahren als Naturdenkmal geführt.

28. 2 Speierlingebäume in Langenlonsheim, Meßtischblatt Nr. 3436 Rüdeshheim, Distrikt Lettkopf; Eigentümer: Gemeinde. Am Weg ca. 0,35 km W Forsthaus Langenlonsheim; Umfang 0,95 m und 1,30 m, Höhe 11—12 m und 13—14 m. Ins Inventar der Forsterei eingetragen als Naturdenkmal.

29. 2 Speierlingebäume in Langenlonsheim, Meßtischblatt Nr. 3436 Rüdeshheim, Distrikt Dimkopf. ca. 200 m S des Forsthauses; Umfang 0,95 m, Höhe ca. 11 m. Ins Inventar der Forsterei eingetragen als Naturdenkmal.

30. „Pfannkuchensichte.“ Freistehende Kiefer mit flacher Krone in Langenlonsheim, Meßtischblatt Nr. 3436 Rüdeshheim. In dem vorspringenden Walddreieck ca. 200 m NW Punkt 232; Umfang 2,70 m, Höhe ca. 14 m. Selbst beantragt.

31. Eiche in Langenlonsheim, Meßtischblatt Nr. 3436 Rüdeshheim, Distrikt 29; Eigentümer: Gemeinde. Im NW-Winkel des Distrikts an Punkt 222,5 am „Waldlaubersheimer Weg“; Umfang 2,25 m, Höhe ca. 15 m. Selbst beantragt.

32. Eiche in Langenlonsheim, Meßtischblatt Nr. 3436 Rüdeshheim, Distrikt 19; Eigentümer: Gemeinde. Im NW-Winkel des Distrikts „am Dorsheimer Eck“, ca. 1 km S Ortsmitte Dorsheim; Umfang 3,15 m, Höhe ca. 15 m. Selbst beantragt.

33. Randsichte in Bockenau, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 32 „Kniebred“; Eigentümer: Gemeinde. Im alten Jagdhaus, ca. 1,5 km W Ortsmitte; Umfang 1,30 m, Höhe 26 bis 28 m. Einverstanden.

34. 2 Eichen in Bockenau, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 39 „Rehbacher Berg“; Eigentümer: Gemeinde. An der Straße nach Winterburg, ca. 200 m oberhalb der Dautbacher Brücke; Umfang 3,3 m und 3,5 m, Höhe ca. 22 m. Selbst beantragt.

35. Eiche in Bockenau, Meßtischblatt Nr. 3462 Waldböckelheim, Distrikt 30 b „Hörst“; Eigentümer: Gemeinde. Randeiche, ca. 900 m W Ortsmitte; Umfang 4,15 m, Höhe 22—24 m. Seit 25 Jahren als Naturdenkmal geführt.

36. Eiche in Waldböckelheim, Meßtischblatt Nr. 3462 Waldböckelheim, Distrikt 17 „Weißwäldchen“; Eigentümer: Gemeinde. Am Jagdhaus „Hubertuslust“, das ca. 2 km NW Ortsmitte eingetragen ist; Umfang 4,10 m, Höhe ca. 22 m. Seit 25 Jahren als Naturdenkmal geführt.

37. „Runde Buche.“ Rotbuche in Waldböckelheim, Meßtischblatt Nr. 3462 Waldböckelheim, Distrikt 21 a „An der runden Buche“; Eigentümer: Gemeinde. ca. 1,5 km S Ortsmitte Bockenau; Umfang 3,10 m, Stammhöhe 2,50 m, Höhe ca. 15 m, Kronendurchmesser ca. 15 m. Seit 25 Jahren als Naturdenkmal geführt.

38. Korkkastanie in Stromberg, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg, auf dem Marktplatz der Stadt; Eigentümer: Stadt. Die Figur des hl. Jakob von 1780, die mit dem Baume eine schöne Gruppe bildet. Selbst beantragt.

39. 2 Linden in Stromberg, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg, auf dem Marktplatz der Stadt; Eigentümer: Provinzialstraßenbauverwaltung. Im Bürgersteig der Straße nach Schweppenhausen, gegenüber Haus „Im Zwengel“ Nr. 7; Umfang 1,95 m und 2,20 m, Höhe ca. 20 m. Schutz von der Stadt beantragt. Einverstanden.

40. Lindengruppe aus 7 Winter- und 3 Sommerlinden in Genheim und Warmroth, Meßtischblatt Nr. 3435 Stromberg; Eigentümer: Provinzialstraßenbauverwaltung. Straßenbäume ungefähr bei km 7,7, ca. 1 km vom Westausgang von

Waldalgesheim; Umfang 1,17—2,30 m, Höhe ca. 22 m. Einverstanden.

41. „Rondell.“ Bergahorngruppe mit Steinbank an hervorragendem Aussichtspunkt in Bingerbrück, Meßtischblatt Nr. 3436 Rüdeshelm; Eigentümer: Provinzialstraßenbauverwaltung. Ist Punkt 170,8 an der Straße nach Weiler; der Aussichtsplatz mit der zweiteiligen Steinbank; Umfang 1;9—1,75 m, Höhe bis 18 m. Einverstanden.

42. Linde in Bad Kreuznach, Meßtischblatt Nr. 3463 Kreuznach, Flur 1 Parzelle 44; Eigentümer: Stadt. Nahe bei der Lindennühle, die mit Namen im Meßtischblatt eingetragen ist; Umfang in 0,7 m Höhe 5,10 m, Höhe ca. 22 m. Einverstanden.

43. Eiche in Bad Kreuznach, Meßtischblatt Nr. 3463 Kreuznach, Distrikt 15 des Stadtförstes Spreitel; Eigentümer: Stadt. In dem Winkel zwischen Straße und direktem Weg zum Forsthaus Spreitel; Umfang 2,80 m, Höhe ca. 20 m, ca. 4 bis 5 m bis zu den Ästen, Kronendurchmesser ca. 15 m. Einverstanden.

44. 3 Eichen in Meddersheim, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobernheim, Distrikt 14 des Schutzbezirks Meddersheim; Eigentümer: Gemeinde. An der Straße Meddersheim—Abtweiler, ca. 2 km S Ortsmitte Meddersheim; Umfang 2,30 m, 3,35 m, 5,10 m, Höhe ca. 20 m. Seit über 25 Jahren als Naturdenkmal geführt.

45. Eiche in Bärweiler, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobernheim, Gemeindefeld Bärweiler; Eigentümer: Gemeinde. An der Straße Meddersheim—Abtweiler, ca. 200 m oberhalb der Hottenmühle, hart an der Straße; Umfang 4,65 m, Höhe ca. 18 m. Einverstanden.

46. 2 Eichen in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 23 a „Kreuznach“; Eigentümer: Stadt Sobernheim. An dem Pflanzgarten neben Jagdhaus Hubertuslust, das mit der Bezeichnung „Jagdhaus“ 3,6 km N Sobernheim eingetragen ist; Umfang 2,30 m und 4,35 m, Höhe ca. 20 m und 26 m. Seit über 25 Jahren als Naturdenkmal eingetragen.

47. Gruppe von 12 ca. 200 jährigen Rotbuchen in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 19 a Faulenpfuhl. An dem Pflanzgarten neben Jagdhaus Hubertuslust, das mit der Bezeichnung „Jagdhaus“ 3,6 km N Sobernheim eingetragen ist; Umfang bis 3,85 m, Höhe bis ca. 28 m. Seit über 25 Jahren als Naturdenkmal eingetragen.

48. Rotbuche in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 19 c. An dem Weg Bockenau—Sobernheim, an der Zufahrt zu dem aufgelassenen Steinbruch, ca. 3,4 km N Stadtmitte, oder ca. 300 m S des Punktes 289,6; Umfang 3,10 m, Höhe ca. 25 m. Seit über 25 Jahren als Naturdenkmal eingetragen.

49. Eiche in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt 19 c. An dem Weg Bockenau—Sobernheim, ca. 70 m oberhalb der eben genannten Buche; Umfang 4,20 m, Höhe ca. 26 m. Seit über 25 Jahren als Naturdenkmal eingetragen.

50. Eiche in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3461 Pferdsfeld, Distrikt „Untere Saubütte“; Eigentümer: Stadt. An der Straße Sobernheim—Edweiler, ca. 2,6 km N Stadtmitte, ca. 30 m oberhalb Kilometerstein 4,2; Umfang 2,90 m, Höhe ca. 24 m. Seit über 25 Jahren als Naturdenkmal eingetragen.

51. Platanenreihe. 44 Stück in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobernheim; Eigentümer: Stadt. Hermann-Göring-Straße vom Bahnhof nach Osten; Länge 500 m. Ortsstatut vom 2. Juli 1925.

52. Baumreihe aus 15 Platanen und 9 Bergahorn in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobernheim; Eigentümer: Provinzialstraßenbauverwaltung. Straße nach Staudernheim zwischen km 3,1 und 3,5; Länge ca. 400 m. Ortsstatut vom 2. Juli 1925.

53. Bäume an der Wonzingerstraße (5 Platanen, 2 starke Korkkastanien, 1 Bergahorn und 16 Linden) in Sobernheim, Meßtischblatt Nr. 3482 Sobernheim; Eigentümer: Provinzialstraßenbauverwaltung. von Hindenburg-Platz bis Abzweigung Straße nach Edweiler; Länge ca. 150 m. Ortsstatut vom 2. Juli 1925.

Personalmeldungen.

92. Vermessungsrat Eisler, Katasteramt Birkenfeld, ist mit Ablauf des 31. Dezember 1938 in den Ruhestand getreten.

93. Vermessungsobersekretär Hillebrand ist zum 1. Januar 1939 von der Nebenstelle Rarden an das Katasteramt in Rochem versetzt worden.

94. Vermessungspraktikant Bachmann ist zum 1. Januar 1939 von Kassel (Regierung) an das Katasteramt in Birkenfeld versetzt worden.

95. Vermessungsinspektor Widmaier ist zum 1. Januar 1939 von der Regierung in Düsseldorf (Katasterverwaltung) nach Meisenheim zur Verwendung bei Vermessungsarbeiten versetzt worden.

96. Vermessungspraktikant Hahn ist zum 21. Dezember 1938 von der Regierung in Arnberg nach Meisenheim zur Verwendung bei Vermessungsarbeiten versetzt worden.

97. Der Vermessungsobersekretär Bach beim Katasteramt in Simmern ist mit Wirkung vom 16. Januar 1939 in gleicher Dienstbeziehung an die Regierung — Katasterverwaltung, Abteilung Reichsbodenschätzung, — der Regierung in Koblenz versetzt.

Gleichzeitig erscheint der Öffentliche Anzeiger Nr. 4.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 *RM*. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 *RM* für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 *RM* für jedes Stück.